

*Stenger, Horst, Berufliche Sozialisation in der Biographie straffälliger Jugendlicher, Otto Schwarz & Co: Göttingen 1984, 587 S.*

Der Verfasser analysiert in dieser umfangreichen empirischen Studie die „integrativen Möglichkeiten“ von Arbeit und Ausbildung für männliche Jugendliche mit Haftertfahrung. Berufliche Sozialisation

wird dem Untersuchungsanliegen angemessen breit definiert, denn es wird darunter „jegliche Prägung von Individuen für und durch Tätigkeiten im Beschäftigungssystem“ verstanden. Schon einleitend setzt sich Stenger von einem ideologischen und erwartungsüberspannten Berufsverständnis kritisch ab. Das Buch informiert breit und verständlich über eine Problemstellung, die in der Vergangenheit noch nicht hinreichend erforscht wurde.

Im Spannungsfeld von soziologischer und berufspädagogischer Perspektive werden die Ergebnisse von zwei getrennten empirischen Untersuchungen diskutiert: Der erste Abschnitt verdient Anerkennung, weil er über die quantitative und qualitative Struktur von Bildung, Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik Deutschland erstmals einen systematischen Überblick geben will. Der Verfasser hatte im Frühjahr 1980 an alle Jugendstrafanstalten einen „Erhebungsbogen zur Arbeits- und Ausbildungssituation“ geschickt und kann auf der Basis einer Rücklaufquote von 33 % recht deutliche Konturen dieser Situation beschreiben: Es wird die starke Konzentration des Ausbildungsangebots auf wenige Berufe im sekundären Wirtschaftsbereich (Industrie und Handwerk) deutlich; die Ausbildungsbereitschaft im Jugendstrafvollzug variiert in Abhängigkeit von finanz- und haushaltspolitischen Setzungen nach Ländern erheblich; berufsbildenden Maßnahmen unterhalb anerkannter Ausbildungsberufe kommt hoher Stellenwert zu; stärker als der Jugendliche in Freiheit ist der Jugendliche im Strafvollzug durch den hochselektiven Markt in seiner „Berufsfindung“ bestimmt; einer qualifikations- und resozialisierungsfördernden Ausbildung oder Beschäftigung, die berufspädagogischen Anliegen entsprechen könnte, gehen weniger als die Hälfte der Inhaftierten nach. Dies wiegt um so schwerer, weil inhaftierte Jugendliche besonders häufig Schul- und Berufsausbildungen abgebrochen haben.

Der zweite empirische Abschnitt rekonstruiert mit Hilfe qualitativ-biographischer Interviews die subjektive Sicht der jeweils eigenen beruflichen Sozialisation von inhaftierten und haftentlassenen Jugendlichen. Stenger kann seine Ergebnisse auf insgesamt 14 offene Intensivinterviews stützen. In einem zweistufigen Auswertungsprozeß versucht er zunächst induktiv die Intentionen der Jugendlichen möglichst adäquat widerzugeben, um anschließend in einer stark verallgemeinernden Form die strukturierten Interviewergebnisse theoriebezogen zu interpretieren. Entlang der Themenstellung der Interviews werden auch in diesem Abschnitt interessante Ergebnisse und Hypothesen mitgeteilt: So zeigt die Untersuchung, daß alle befragten Jugendlichen aus Elternhäusern kommen, in denen ein *laissez-faire*r Erziehungsstil eng mit autoritär-repressiven Elementen gekoppelt war (der Autor nennt dies fälschlich „permissiven Erziehungsstil“). Im auftretenden orientierungsarmen Vakuum wurden Gleichaltrige zur zentralen positiv besetzten Bezugsgruppe. Meist

führte eine starke Kumulation ungünstiger Faktoren, die auch im Herkunftsmilieu selten sind, zu ersten devianten Verhaltensweisen. Das vorhandene Material legt es nahe, die Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen auch darauf zurückzuführen, daß die Realisierung von Selbstverwirklichungsansprüchen mit den subjektiv als unbefriedigend erlebten Arbeitsmöglichkeiten in Widerspruch geraten. Die erste Untersuchungshaft, die den Jugendlichen psychosoziale Stabilisierungen und Ressourcen entzieht, wird als äußerst bedeutsamer biographischer Einschnitt empfunden – sogar radikaler als der Übergang von der U-Haft zur Strafhaft.

In der Gefangenschaft kommt es zu einer deutlichen vertikalen und horizontalen Differenzierung der Inhaftierten. Die Ressourcen, die über die Stellung in der informellen Anstaltshierarchie entscheiden, sind einerseits körperliche Stärke und Bereitschaft zur Brutalität, andererseits Intelligenz und soziale Kompetenz. Die Strafvollzugsanstalt besitzt dem Häftling gegenüber Definitions-, Sanktions- und Verfügungsmacht und bestimmt die Rahmenbedingungen des Handelns, auch bei der Besetzung differentiell angebotener Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Ob ein Inhaftierter eine Ausbildung auf hohem Qualifikationsniveau beginnt, ist paradox im wesentlichen von der Strafzeit abhängig. Noch allzu selten können Ausbildungen außerhalb des Vollzugs nahtlos fortgesetzt werden. Stenger sieht in der mangelnden Praxisrelevanz der Ausbildung im Vollzug, die sich aus einer zu starken „Prüfungsorientierung“ ergibt, eine Gefahr für die berufliche Integration Haftentlassener, weil wichtige betriebliche Verhaltensanforderungen und normative Orientierungen in der betriebsfernen Knastatmosphäre nicht vermittelt werden können. Die Diskrepanzen zwischen beruflicher Sozialisation im Vollzug und realen Handlungsbedingungen im Beschäftigungssystem können – so zeigen Erfahrungen rückfälliger Jugendlicher – zu intensiven Erwartungsenttäuschungen führen. Die resultierenden Formen relativer Deprivation entwickeln sich zu manifester Unzufriedenheit, wenn einerseits motivational illusionäre Einschätzungen eigener Fähigkeiten dominieren, andererseits gegebene Arbeitsbedingungen einer Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit entgegenwirken.

Der materialreichen vorliegenden Forschungsarbeit gelingt es, Zusammenhänge in einem Bereich plausibel zu dokumentieren, der bisher zwar als wichtig betrachtet wurde, über den man aber sehr wenig wußte. Künftige Forschungen zur beruflichen Sozialisation von Inhaftierten und Haftentlassenen können an die vorliegende Arbeit sinnvoll anknüpfen.

Rudolph Tippelt, Heidelberg